

II. Nachtrag zur Gebührenordnung für das Bürgerhaus der Ortsgemeinde Altstrimmig vom 01.12.2010

Der Gemeinderat von Altstrimmig hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 und der §§ 1, 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 am 04.11.2010 folgenden II. Nachtrag zur Gebührenordnung beschlossen, der hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

§ 4 Buchstabe h (Gebührensätze) wird wie folgt neu aufgenommen:

h) Nutzung von anderen Räumlichkeiten des Bürgerhauses

Küche	15,00 €
Küche und Sitzungssaal	25,00 €
Sitzungssaal (max. ½ Tag)	10,00 €

Die Nebenkosten werden gesondert nach dem tatsächlichen Verbrauch berechnet.

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt mit Wirkung zum 01.12.2010 in Kraft.

Altstrimmig, den 01.12.2010

Gemeindeverwaltung

(Siegel)

Hans-Werner Peifer

Ortsbürgermeister